

8. Ertrag der begriffsgeschichtlichen Analyse

8.1 BIOGRAFISCHE STATIONEN

Die Biografie des Berufs verlief nicht zielgerichtet oder systematisch, sondern diskontinuierlich. Nicht auf direktem Weg, sondern auf Umwegen machte er Karriere. Seine Ideengeschichte lässt sich in acht Abschnitte einteilen, in denen jeweils spezifische Begriffsvorstellungen oder -verwendungen dominierten. Diese Abschnitte folgen zum Teil, aber nicht durchgängig historischen Epochen.

In der *ersten* Phase, die von der Antike bis zum Beginn der Neuzeit reicht, gibt es den Beruf als Begriff noch nicht. Aber es gibt ihn der Sache nach, nämlich als Spezialisierung zur arbeitsteiligen Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben. Zudem entwickeln sich die sozialen Verhältnisse, aus denen heraus er als Idee entsteht. Durch die Arbeitsteilung werden soziale Strukturen vordefiniert. Innerhalb derer sind einzelne Gruppen mit mehr oder weniger Macht und Vorrechten ausgestattet. Die privilegierten Gruppen entwickeln zusätzlich ethisch-elitär begründete Konzepte zur Aufwertung ihrer Tätigkeiten und zur Sicherung ihrer sozialen Stellung. Dieses Muster beinhaltet die Allokation von gesellschaftlich notwendigen Aufgaben sowie die Integration sozialer Gruppen bei gleichzeitiger Selektion. Die Legitimierung von Macht und Privilegien durch Arbeit und Ethos liegt auch der Entstehung des hierarchischen Ständemodells des Mittelalters zugrunde. Im Vordergrund steht hier allerdings nicht die Arbeitsidee, sondern der christlich-elitäre Berufungsgedanke.

In der *zweiten* Phase, die durch den Beginn der Reformation in Deutschland und die Ausbreitung des Protestantismus in Europa und Amerika gekennzeichnet ist, entsteht der Berufsbegriff. Er trägt in zwei Schritten maßgeblich zum Aufbrechen der bestehenden Ordnung bei. Der neue Begriff transferiert zunächst ein bereits bestehendes Ethoskon-

zept – den für den Klerus reservierten Berufungsgedanken – auf weltliche Arbeit. Der weltliche Beruf ist ein Zentraldogma des Protestantismus. Indem er die göttliche Wertschätzung körperlicher und geistiger Arbeit suggeriert, wertet er den Stand der Arbeitenden auf. Dies wird zwar mit lebenslanger Standesbindung erkaufte, das gesellschaftliche Integrationspotenzial des Berufsgedankens übertrifft aber dennoch die antike und die mittelalterliche Arbeitsidee. Danach löst sich der Beruf aber von seiner religiösen Bindung, indem er – innerhalb der ständischen Vorgaben – eine Umbewertung von gewerblichem Erfolg und Strebsamkeit ermöglicht. Der im Mittelalter verpönte Leistungsgedanke erhält durch den Beruf den Segen der reformierten Kirche. Diese zu Beginn der Neuzeit noch entscheidende Legitimation verliert jedoch ihre Bedeutsamkeit, und der Beruf legt im Zuge der Aufklärung seine theologischen Fesseln ab. Es entwickelt sich eine vernunftbegründete Berufsidee, die Eignung, Neigung und erste institutionelle Überlegungen integriert.

In der *dritten* Phase, dem Übergang von der ständischen in die bürgerliche Gesellschaft, befreit sich der Beruf von der Bindung an die Ständeordnung. Inhaltlich erfolgt dies durch die Betonung seines in der Aufklärung herausgearbeiteten Potenzials zur freien Willensentscheidung und zur Selbstbestimmung. Aus dem von Gott gegebenen Lebensschicksal wird der selbstgewählte Beruf, dessen Ausübung moralischen Pflichtvorstellungen unterliegt und der für Sozialintegration ohne ständische Hierarchisierung steht. Er wird damit zum Hoffnungsträger für die Umsetzung individueller Freiheitsrechte, was in der gesetzlichen Garantie der Berufswahlfreiheit zu Beginn des 19. Jahrhunderts zum Ausdruck kommt. Seine Freiheitspotenziale schützen ihn auch vor der Gefahr, im Gefolge der Abschaffung der alten Ständeordnung ebenfalls zu verschwinden, da sie höher gewichtet werden als seine theologisch begründete Nähe zum Ständestaat.

In der *vierten* Phase, die vom Aufkommen der Industrialisierung gekennzeichnet ist, sieht sich der Beruf zum einen restaurativen, neoständischen Vereinnahmungsversuchen ausgesetzt. Zum anderen erhält er Konkurrenz durch die Klasse als neuem ordnungstheoretischen Konstrukt. Weder die alten Machteliten noch die neue Arbeiterklasse können sich mit dem Berufsbegriff identifizieren. Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts kann er sein gesellschaftstheoretisches Profil nicht weiter schärfen, und zu Beginn des Deutschen Kaiserreiches steht er abermals vor einer unsicheren Zukunft. Aus dieser Krise hilft ihm wiederum

sein Potenzial, neue Verknüpfungen herzustellen, diesmal nicht zum Freiheits-, sondern zum Erwerbsgedanken. Mit seinen idealistischen Bezügen, die in der evangelischen Theologie und in der Aufklärung wurzeln, signalisiert er zum einen Vertrautes in Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs. Zum anderen hat er im Arbeits- und Erwerbsbezug auch ein materialistisches Element.

Diese Integrationskraft hilft dem Beruf in der *fünften* Phase, die von der Reichsgründung 1871 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs dauert, sich als Leitidee für die Bildung neuer Institutionen hervorzutun. Der entscheidende Schub hierfür kommt von der Arbeitsmarktstatistik, aber auch für den Aufbau von Sozialversicherungen und für die Organisation von wirtschafts- und sozialpolitischen Interessengruppen leistet er Hilfestellung. Daneben wird er zur Leitkategorie der gewerblich-technischen Ausbildung in Deutschland und einer eigenen auf ihn ausgerichteten Schulform. Zudem wird das seit 1810 bestehende Recht auf freie Berufsentscheidung durch ein staatliches Beratungsangebot institutionell ergänzt. Der Beruf hilft dem neuen Nationalstaat, die Aufgaben eines modernen Staatswesens zu erfüllen; er wird zum Geburtshelfer des Sozialstaates und dabei auch zu einem Wegbereiter der Emanzipation der Frauen. Katalysator für seinen endgültigen gesellschaftlichen Durchbruch wird schließlich der Erste Weltkrieg, der zugleich zum unwiderstehlichen Ende der Ständeordnung führt.

In der *sechsten* Phase, die vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg reicht und sich mit der fünften überschneidet, wird der Beruf zum einen zum sozialwissenschaftlichen Topos, zum anderen findet er Eingang in die Alltagssprache. Als wissenschaftlicher Begriff wird er nicht mehr nur als Vehikel zur Analyse gesellschaftlicher Entwicklungen betrachtet, sondern er wird selbst zum Analysegegenstand. Vor allem soziologische, volkswirtschaftliche und pädagogische Forschungsansätze beschäftigen sich nun mit der Berufsidee, Berufssoziologie und Berufspädagogik als eigene wissenschaftliche Disziplinen entstehen. Eine eigenständige Berufspsychologie¹ kann sich aber – neben der Arbeits- und Organisationspsychologie – nicht etablieren. Im Gefolge der sich im Aufbau befindlichen öffentlichen Berufsberatung entsteht jedoch

1 | Berufspsychologische Studien finden sich verstärkt in der amerikanischen Forschung und beziehen sich auf die Berufswahl, z.B. die Ansätze von Ginzberg u.a. 1951, Super 1957 oder Holland 1959.

die Berufskunde als angewandte Wissenschaft. Gleichzeitig erhält der Beruf seine moderne Semantik, nämlich eine mit Qualifizierung und Persönlichkeitsentwicklung verbundene körperliche oder geistige Tätigkeit, die dauerhaft angelegt ist und Erwerbscharakter hat.

In der *siebten* Phase, vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis in die frühen 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts, kulminiert der gesellschaftspolitische Stellenwert des Berufs. Der ideologische Klassenbegriff verliert an politischer Kraft, zum neuen Schichtkonstrukt ist der Beruf in hohem Maße anschlussfähig. Für das Individuum ist der Beruf – neben der Familie – die zweite Lebenskonstante. Für den Staat erfüllt er zentrale normative und regulative Funktionen bei der Gestaltung der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik. Den Sozialpartnern dient er der Interessens-aushandlung im Rahmen der Tarifpolitik. Der Beruf tritt – wenn auch um 150 Jahre verspätet – das Erbe des Standes als gesellschaftstheoretisches Konstrukt an, die deutsche Gesellschaft² wird zur »Berufsgesellschaft«.

In der *achten* Phase, die in der Mitte der 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts beginnt und bis in das 21. Jahrhundert hinein andauert, kommt es zu einer kritischen Neubewertung der Berufs und seiner gesellschaftlichen Funktionszuschreibungen. Zum einen gerät der dem Berufskonzept innewohnende Selektionsmechanismus und sein Beitrag zur Verfestigung sozialer Ungleichheit ins Blickfeld der Diskussion. Zum anderen wird seine Allokationsfunktion für den Arbeitsmarkt zunehmend infrage gestellt und daran anknüpfend seine Bedeutung für die Lebensführung von Individuen und für die Steuerung von Organisationen. Dieser Kritik gelingt es allerdings nicht, den Berufsgedanken grundsätzlich infrage zu stellen. Er bleibt empirisch evident, und neue Alternativkonzepte können seine umfassende Funktionalität nur ausschnittshaft übernehmen.

2 | Eine gesellschaftliche Bedeutsamkeit des Berufskonstrukts kann mit Abstrichen – zentrale Planungsvorgaben, sozialistische Erziehung – auch für die DDR rekonstruiert werden (Dandl 2006, 400). Zur Bedeutung des Berufs in der DDR siehe auch Parmentier/Stooß/Troll 1992.

8.2 ERWORBENE FUNKTIONEN

Die historische Analyse ermöglicht es, nicht allein die Biografie des Berufsbegriffs nachzuzeichnen, sondern auch seine Funktionen zu identifizieren; zum einen diejenigen, die er quasi in die Wiege gelegt bekommen hat, und zum anderen die, die er sich im Laufe seiner Geschichte erworben hat.

Entstanden ist er zu Beginn der Neuzeit, indem zwei menschliche Grundfunktionen zusammengedacht wurden, die bis dahin unvereinbar waren: Arbeit und Moral. Sieht man von ganz frühen agrarisch-aristokratischen Gesellschaften ab, so waren Arbeit – auch in spezialisierter Form – und gesellschaftliche Wertschätzung über Jahrhunderte hinweg disparat. Existierende Ethoskonzepte – vornehme Arete, klerikale Berufung, feudale Ritterlichkeit – begründeten soziale Anerkennung elitär, und Elite zu sein bedeutete, nicht zu arbeiten. Arbeit war nicht ethosfähig. Erst im Berufsbegriff trafen beide zusammen und aus ihrer Verbindung heraus entstanden neue Funktionen, die sich letztlich aber auf eine der beiden oben genannten zurückführen lassen. Im Folgenden werden zunächst die arbeits- und dann die ethosbezogenen skizziert.

Arbeit ist die anthropologische Konstante, aus der heraus sich der Beruf als Kulturphänomen entwickelt hat. Ihre zentralen Funktionen für den Menschen sind die zeitliche Strukturierung durch Arbeitsbeginn und -ende und die Aufnahme arbeitsbedingter Sozialkontakte. Zu diesen beiden kommt spätestens seit der Antike die Existenzsicherung, insbesondere durch Gelderwerb. Zum Beruf wird Arbeit aber erst in Verbindung mit Spezialisierung, d.h. einer auf einem Lern- oder Erfahrungsprozess beruhenden Expertise. Sie ist der faktische Kern der Berufsidee. Das bedeutet, dass der Beruf immer auch die genannten Arbeitsfunktionen integriert, diese aber nicht notwendigerweise an Beruflichkeit gebunden sind. Gelderwerb, soziale Kontakte und Zeitstruktur gründen auf der Arbeit, nicht auf dem Beruf. Aufgrund der Tatsache, dass Arbeit existenzsichernd ist und nicht der Beruf, wurde letzterer auch juristisch nicht konsequent als schutzwürdiger Tatbestand definiert. So wird in Deutschland die Vermeidung von Berufslosigkeit durch die Berufsberatung zwar angestrebt, die staatliche Sozialversicherung greift aber nur bei Arbeitslosigkeit.

Die Verbindung von Arbeit und Spezialisierung ist in den Arbeitsvorstellungen von Antike und Mittelalter theoretisch grundgelegt und auch empirisch auffindbar, z.B. in der Vielzahl der damals bereits vorhandenen

Tätigkeitsfelder in Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Dienstleistung. Um dieses Spezialistentum als Zentralgedanken des Berufsbegriffs drehen sich neben den genannten Arbeitsfunktionen – insbesondere der Sicherung des Lebensunterhaltes – vor allem die Qualifikation und die Sozialisation als weitere Funktionen. Spezialisierung beruhte immer schon auf einem Qualifizierungsprozess, der allerdings nach Umfang und Systematik variierte. Spätestens seit dem Anwachsen der Städte im Mittelalter erfolgte dieser durch eine zünftisch organisierte Ausbildung, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckte und vom Lehrling Ausdauer und Beharrlichkeit erforderte. Diese Lehrzeit diente nicht allein der fachlichen Vorbereitung, sondern auch der Initiation, d.h. der Einführung in eine Gemeinschaft, die wiederum sozialisatorische Funktion ausübte. Der Einzelne trat mit Beginn der Ausbildung in ein soziales Bezugssystem ein. Es vermittelte ihm gruppenspezifische Werte, Normen und Statusregularien. Die Mitgliedschaft in diesen Sozialsystemen – in den Zünften und Gilden – war qua Vererbung vorgegeben und dauerte ein Leben lang an. Diese von Zwangsmitgliedschaft geprägte Sozialisation dominierte im Ständestaat die Qualifikation. Es gab durchaus pädagogische Qualifizierungsansätze, die auch die Qualität der Arbeitsausführung weitgehend sicherten; sie waren aber vom Zunftzwang überlagert. Er gewährte als Gegenleistung für die kontinuierliche Bindung stabile Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten und damit materielle Versorgung. Nicht die durch Ausbildung erworbene Fachlichkeit sicherte Einkünfte und Lebensunterhalt, sondern der lebenslange Zusammenschluss. Mit dem Ende des Zunftwesens entfiel diese korporatistische Absicherung.

Der reformatorische Berufsgedanke hatte in seinem Kontinuitätspostulat zwar Bezüge zur Standessozialisation, aber nicht zur zünftischen Ausbildung; sie spielte bei ihm keine Rolle. Erst die freiheitliche Berufsidee wendete sich der Qualifizierung zu. Das wechselseitige Verhältnis wurde in ihr allerdings neu geordnet. Kontinuität und Sozialisation traten in den Hintergrund, Ausbildung rückte – spätestens seit dem Ende des 19. Jahrhunderts – in den Mittelpunkt. Sie war es nun, die anstelle des Zwangszusammenschlusses die Erwerbschancen verbesserte und damit dessen Schutzfunktion übernahm, zwar mit weniger Sicherheit, aber dafür mit wesentlich mehr Freiheit.

In der Berufsidee der Industriegesellschaft finden sich daher beide Funktionen wieder, die Gewichtung hat sich allerdings umgekehrt. Die

berufliche Ausbildung überlagert – anders als die zünftische Ausbildung – die Berufskontinuität.

Mit der Einführung der Gewerbefreiheit und der Überwindung des Protektionismus wurde auch der Austausch von Arbeitsleistungen dereguliert und Marktmechanismen unterworfen. Der Austausch am freien Arbeitsmarkt ist abhängig von Informationen. Mit Ressourcen, insbesondere Qualifikationen, versehene Arbeitsanbieter treffen dort auf mit vakanten Arbeitsplätzen ausgestattete Arbeitsnachfrager. Beide formulieren und präzisieren ihre jeweiligen Angebote und Erwartungen mithilfe des Berufskonstrukts, d.h., die Kommunikation zwischen beiden ist berufsgeleitet. Berufe sind die zentrale Informationsgröße am Arbeitsmarkt. Sie bündeln Informationen, die beide Seiten verstehen, die verlässlich sind und die daher Kalkulationen ermöglichen. Hierbei handelt es sich um Informationen sowohl aus dem Bildungs- als auch aus dem Beschäftigungssystem, insbesondere Ausbildungsstrukturen, Anforderungs- und Tätigkeitsprofile, Karriere- und Verdienstmöglichkeiten. Durch diese Informationsfunktion in beide Richtungen – für Arbeitnehmer und Arbeitgeber – wird der Beruf zum Vehikel der Allokation. Mit seiner Hilfe werden gesellschaftlich nachgefragte Aufgaben und individuelle Leistungspotenziale abgeglichen und ressourcenoptimierend zusammengeführt.

Materielle Versorgung und Qualifizierung sind die zentralen individuellen Funktionen, Sozialisation und Allokation die wichtigsten gesellschaftlichen Funktionen, die hauptsächlich an den Arbeitsbezug des Berufsbegriffs gekoppelt sind.

Neben der Arbeit ist die Moral die zweite und in historischer Betrachtung die eigentliche Grundfunktion des Berufsgedankens. Die soziale Trennungslinie verlief in Antike und Mittelalter entlang von Arbeit und Ethos: Die Kombination Nicht-Arbeit und Ethos bedeutete politische Rechte und Freiheit, die Kombination Arbeit und Nicht-Ethos bedeutete keine vergleichbaren Rechte und letztlich auch keine oder nur begrenzte Freiheit. Erst die Berufsidee machte die Arbeit ethosfähig. Arbeit konnte damit moralisch aufgewertet und die Gleichheit der drei Stände vor Gott postuliert werden. Diese Aufwertung der Arbeit speiste sich aus christlichen Motiven: göttliche Wertschätzung und Sozialorientierung. Mithilfe dieser gesellschaftstheoretischen Innovation gelang ein erster Schritt in Richtung Freiheitsgewinn. Das Hierarchiegefälle zwischen den Ständen konnte zumindest theologisch infrage gestellt werden.

Die realen sozialen Verhältnisse, d.h. die lebenslange Bindung an die durch die Herkunft vorgegebene soziale Position, blieben allerdings unangetastet, ja sie wurden im Grunde sogar noch theoretisch untermauert. Der göttliche Segen der Arbeit bedeutete keine individuelle Wahlmöglichkeit, Selbstbestimmungsrechte waren in der ursprünglichen Berufsidee nicht inkludiert. Vielmehr war Kontinuität ihre erste, weil an die moralische Aufwertung der Arbeit gebundene Funktion. In abgeschwächter Form existiert diese enge Verbindung von Beruf und Kontinuität im Grunde bis heute noch; sie macht den Kern der selektiven sozialen Funktion des Berufs aus. Er transportiert Schichtmerkmale in die familiäre Sozialisation, welche wiederum den Berufszugang steuert, wodurch intergenerativ der Verbleib in der Schicht konsolidiert wird.

Die Überwindung der ständischen Beruf(ungs)skontinuität führte zum zweiten Freiheitsschritt. Sie beruhte auf zwei Faktoren: Der Beruf entwickelte zunehmend Anknüpfungspunkte zur weltlichen Wirtschaft und ermöglichte eine Umbewertung des im Mittelalter verpönten gewerblichen Leistungsstrebens. Gleichzeitig war er aber ein theologisches Konstrukt und nicht politisch vorbelastet wie Stand und Zunft. Die Aufklärung sah deshalb in ihm ein Liberalisierungsinstrument. Er bot die Möglichkeit eines freiheitlichen Gegenentwurfs zum zünftischen Zwang, nämlich die selbstbestimmte Entscheidung, die im Idealfall auf Eignung und Neigung gründet. Erstere bewegt sich zwischen einfacher Begabung und bereits elaborierten Fertigkeiten, Letztere umfasst alles zwischen dem Hang zu bestimmten Tätigkeiten bis hin zur Berufung. Der zweite Freiheitsschritt manifestierte sich auch juristisch, nämlich in der gesetzlichen Garantie der freien Berufswahl zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Im neuen bürgerlichen Berufsverständnis tritt der Gedanke der Selbstverwirklichung an die Stelle von göttlicher Wertschätzung und Nächstenliebe. Zugleich wurde der Beruf mit neuem säkularen Ethos versehen, nämlich Pflichterfüllung und Orientierung am Gemeinwesen.

Die Entwicklung des Berufsbegriffs kann somit auch als Geschichte des Kampfes um Befreiung betrachtet werden. In einem ersten Schritt wurde damit die Gleichwertigkeit der Stände begründet und in einem zweiten die Standesbindung überwunden und Selbstbestimmung in Form von freier Berufswahl durchgesetzt. Die emanzipative Funktion des Berufs hielt in der Folgezeit auch den Restaurations- und Reglementierungsversuchen konservativer Kräfte stand. Der Beruf steht nach wie vor für Freiheit im Sinne einer selbstbestimmten eignungs- und neigungs-

geleiteten Wahl, die vom Grundgesetz verbürgt wird. Freie Berufsausbildung und -ausübung sichert eben nicht allein die materielle Existenz, sondern in Form von Selbstverwirklichung auch die geistige. Der selbstgewählte Beruf und seine Ausübung sind eine zentrale Voraussetzung für die Identitätsentwicklung. Die Berufsgeschichte zeigt aber nicht nur wie Freiheit gewonnen, sondern auch wie sie in der Gesellschaft organisiert werden kann. Da Freiheitsgewinne auch Risiken, Unsicherheit und Eigenverantwortung mit sich bringen, erfordern sie auch institutionalisierte Unterstützung. So entfaltet das Recht der freien Berufswahl erst in Verbindung mit beruflicher Beratung sein ganzes Potenzial.

Gesellschaftliche Anerkennung, Selbstbestimmung und Identitätsbildung sind die individuellen Funktionen, Selektion die gesellschaftliche Funktion, die primär an den moralischen Bezug des Berufsbegriffs gebunden sind.

8.3 KONSTANTE EIGENSCHAFTEN

Durch die historische Betrachtung können auch zwei Charaktereigenschaften des Berufsbegriffs identifiziert werden: Er ist anpassungsfähig und er ist unideologisch.

Dass er anpassungsfähig ist, zeigt sich daran, dass er im Laufe seiner Geschichte mehrere Krisen überwunden hat. Er hat sich immer wieder auf gesellschaftliche Veränderungen eingelassen, ohne sich jeweils komplett neu zu erfinden. Grundgedanke des theologisch begründeten Berufsbegriffs ist die Aufhebung von Standesunterschieden bei gleichzeitiger lebenslanger Bindung des Individuums an einen Stand: Gleichheit ohne Freiheit. Diesem originären Berufsgedanken gelingt der Übergang in die bürgerliche Gesellschaft durch einen »liberalen Sprung«; er trennt sich von der Standesbindung, wendet sich den Ideen der Freiheit und der Leistung zu und bleibt diesen auch gegen restaurative Avancen treu. In der aufkommenden Industriegesellschaft wird seine Existenz jedoch von einem neuen gesellschaftstheoretischen Ansatz bedroht, der sozialen Klasse. Gegen sie behauptet er sich dadurch, dass er sich zum einen für die Erwerbsarbeit öffnet und sich zum anderen als förderlich für den Aufbau des Sozialstaates erweist. Er trägt zur Entstehung von Gewerkschaften und Sozialversicherungen bei, bewährt sich als Größe zur Erfassung von Arbeitsmarktdaten, hilft, Bildungsprozesse zu organisieren, und for-

ciert die Entwicklung eines eigenen Beratungswesens. Damit nimmt er auch die Arbeiterschaft für sich ein und wird zu einer tragenden Säule der entwickelten Industriegesellschaft.

Dabei bleibt der Berufsgedanke nach der Trennung von der Ständordnung weitgehend unideologisch. Er ist keinesfalls unpolitisch, was vor allem von der Ungleichheitsforschung betont wird. Der Beruf beinhaltet einen, wenn auch subtilen Selektionsmechanismus, der soziale Stratifikation konsolidiert. Im Vergleich zu den Ordnungsideen Stand und Klasse ist er aber ein »nüchterner Pragmatiker«. Er erfüllt seine Aufgaben, Kollektivemotionen, wie sie das Standes- oder Klassenbewusstsein darstellen, erzeugt er jedoch nicht.³ An ihm zeigte sich auch der Nationalsozialismus weit weniger interessiert als am Arbeits- oder Standesbegriff. Das Unideologische an ihm ist der Grund für seine soziale Integrationskraft. Er konnte in seiner Geschichte Schnittmengen zu allen gesellschaftlichen Gruppierungen aufbauen: Die protestantische Kirche brachte ihn hervor, das Bürgertum definierte sich über ihn und nach dem Ersten Weltkrieg öffnete sich ihm auch die Industriearbeiterschaft. Letztlich schlossen sogar diejenigen, die lange an der Standesidee festhielten – Adel, katholische Kirche und Handwerk –, ihren Frieden mit ihm. Der deutsche Berufsbe- griff hat reformatorisch-ständisch-bürgerlich-industrielle Wurzeln. Diese Offenheit birgt allerdings auch ein Problem für die Wissenschaft in sich: Es findet sich keine Systematik all dessen, was den Beruf ausmacht; er be- gründet weder eine eigene disziplinär geschlossene Berufswissenschaft noch eine einheitliche Berufstheorie.

8.4 DER BERUF IN DER DIGITALEN GESELLSCHAFT

Prospektive Thesen zum Stellenwert des Berufsgedankens in der digi- talen Gesellschaft sind vor dem Hintergrund seiner Begriffsgeschichte nur bedingt möglich. Festhalten lässt sich: Der Beruf hat es – trotz gebro- chener (Berufs-)Biografie – zu hohem Ansehen gebracht. Seine Karriere gründet darauf, dass er sich als anpassungsfähig an neue Gesellschafts- theorien und offen für alle gesellschaftlichen Gruppierungen gezeigt hat. Dadurch wurden ihm zahlreiche Aufgaben zuteil. Diese erfüllt er nach wie vor, allerdings nicht mehr zur Zufriedenheit aller. Aus der Soziolo-

3 | Berufsbewusstsein im Sinne Manns (vgl. 6.2.3) hat keinen Kollektivcharakter.

gie kommen Stimmen, die eine Erosion der Beruflichkeit prognostizieren und die Funktion des Berufs in Bezug auf Arbeitsmarktallokation und Organisationssteuerung hinterfragen, in der Pädagogik wird – allerdings wesentlich moderater – sein normatives Potenzial für die Gestaltung von Bildungsprozessen infrage gestellt. Zudem gibt es auch wieder Alternativen für die Erfüllung einzelner Funktionen, z.B. Arbeitskraftunternehmer, Kompetenz oder Employability. Zwar stellen diese keine ernsthafte Konkurrenz dar, da es sich um Spezialisten handelt, die jeweils nur Ausschnitte seines breiten Leistungsspektrums übernehmen können. Dennoch scheint sich die gesellschaftstheoretische Dominanz – wie sie in der entwickelten Industriegesellschaft der Fall war – abzuschwächen.

Allein eine Renaissance wird es wohl nicht geben, dafür zeigen sich die aufziehenden Veränderungen zu massiv. Der Berufsgedanke wird, wie bereits mehrmals in der Geschichte geschehen, seine Lernfähigkeit unter Beweis stellen und sich ein weiteres Mal neu erfinden müssen. Hinweise darauf, dass er dies tut, gibt es bereits aus der Berufsbildung. Der Beruf wandert an die Hochschulen, d.h., er richtet sich nach den Bildungsinstitutionen und nicht mehr umgekehrt wie bisher. Welch weiterem Druck er in der digitalen Gesellschaft ausgesetzt sein wird, bleibt abzuwarten. Wie er sich anpassen wird, wird sich weisen. Das Potenzial dazu hat er. Aber nicht allein Anpassung wird dem Beruf helfen, sich in der digitalen Gesellschaft zu behaupten, sondern auch die Bewahrung seiner Kernidee, nämlich: »als Mensch eine Sache zu seiner zu machen und darüber sowohl Identität als auch gesellschaftliche Wertschätzung zu gewinnen«. In dieser Funktion ist der Beruf »die Seele der Arbeit« und als solche wird er auch in der digitalen Gesellschaft gebraucht.

